



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

Dieses SDB entspricht den Richtlinien und gesetzlichen Anforderungen Deutschlands und entspricht nicht unbedingt den Anforderungen anderer Länder.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktinformation

Produktname : POINTER® SX

Synonyme : B11646119
: DPX-L5300 50SG

Verwendung des Stoffs/der
Zubereitung : Herbizid

Firma : Du Pont de Nemours (Deutschland) GmbH
Hugenottenallee 173-175
D-63263 Neu-Isenburg
Deutschland

Telefon : +49-6102-18.0

Telefax : +49-6102-18.1224

Notrufnummer : +49-(0)202-529.6655

Email-Adresse : sds-support@che.dupont.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Einstufung	Konzentration [%]
Tribenuron methyl	101200-48-0	401-190-1	R43 N; R50 -R53	50
Trinatriumphosphatdodecahydrat	10101-89-0		Xi; R36/38	>= 10 - < 20
Natriumcarbonat	497-19-8	207-838-8	Xi; R36	>= 1 - < 10
Ligninsulfonsäure, Natriumsalz (Reaktionsprodukt)	105859-97-0		Xi; R36	>= 1 - < 10

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise : Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

Einatmen	: An die frische Luft bringen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
Hautkontakt	: Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Augenkontakt	: Auge offen halten und langsam und behutsam während 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Verschlucken	: Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen. Ist der Verunfallte bei Bewusstsein: Mund mit Wasser ausspülen. 1 bis 2 Glas Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	: Sprühwasser, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂),
Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind	: Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr),
Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	: Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide Stickoxide
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	: Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. (bei kleinen Bränden) Bei großflächigen Bränden soll man das Feuer ausbrennen lassen, wenn es die Gegebenheiten gestatten, um die Kontamination der Umgebung durch Löschwasser zu vermeiden. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Das Einatmen von Staub vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

- Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.
- Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
- Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen.
- Zusätzliche Hinweise : Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang : Nur saubere Ausrüstung benutzen. Staub oder Sprühnebel nicht einatmen. Bildung von Stäuben in geschlossenen Räumen vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bei der Verarbeitung des Produkts können Stäube ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden.

Lagerung

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

- Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

- Lagerklasse (LGK) : 11 : Brennbare Feststoffe

- Sonstige Angaben : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Technische Schutzmaßnahmen

- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz : Herstellung und Verarbeitung: Halbmaske mit Partikelfilter FFP1 (EN149)

- Atemschutz : Freiland- und Treibhausverwendung: Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung. Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143).



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

Handschutz	: Material: Nitrilkautschuk Handschuhdicke: 0,4 - 0,7 mm Tragedauer: 480 min Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer., Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.
Augenschutz	: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Haut- und Körperschutz	: Herstellung und Verarbeitung: Chemikalienschutzanzug Typ 5 + 6 (EN ISO 13982-2 / EN 13034) Freiland- und Treibhausverwendung: Chemikalienschutzanzug Typ 3 (EN 14605)
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereichs getragen werden. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aus Umweltschutzgründen sind alle verunreinigten Schutzausrüstungen vor Wiedergebrauch zu entfernen und zu reinigen. Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.
Schutzmaßnahmen	: Gesamte Chemikalienschutzbekleidung vor Gebrauch inspizieren. Im Falle chemischer oder physikalischer Schäden oder falls verunreinigt, sollen Bekleidung und Handschuhe ersetzt werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form	: fest, Granulat,
Farbe	: hellbraun,
Geruch	: mild,
pH-Wert	: 8,9 bei 10 g/l (20 °C)
Flammpunkt	: nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Unterstützt die Verbrennung nicht.
Brandfördernde Eigenschaften	: Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.
Explosionsgefahr	: Nicht explosiv
Schüttdichte	: 571 kg/m ³ , lose



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

Schüttdichte : 640 kg/m³ , gepackt

Wasserlöslichkeit : , löslich

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

Zu vermeidende Stoffe : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Schwefeloxide

Gefährliche Reaktionen : Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität bei oraler
Aufnahme : LD50/ Ratte: > 5 000 mg/kg Methode: Fest-Dosis-Methode
(Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute Toxizität bei Inhalation
• Tribenuron methyl : LC50/ 4 h/ Ratte : > 6,0 mg/l

Akute Toxizität bei
Aufnahme über die Haut : LD50/ Ratte > 5 000 mg/kg
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 402
(Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Hautreizung : Kaninchen
Ergebnis: Keine Hautreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 404 (Angaben über
das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Augenreizung : Kaninchen
Ergebnis: Keine Augenreizung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 405 (Angaben
über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Sensibilisierung : Meerschweinchen Ergebnis: Verursacht Sensibilisierung. Methode:
Maximierungstest (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle:
Interner Studienbericht.

Mutagenitätsbewertung
• Tribenuron methyl : Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Bakterienzellen.
• Tribenuron methyl : Verursachte keine genetischen Schäden in gezüchteten Säugetierzellen.
• Tribenuron methyl : Verursachte keine genetischen Schäden bei Tieren.

Karzinogenizitätsbewertung



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

- Tribenuron methyl : Bei Labortieren wurde ein erhöhtes Auftreten von Tumoren festgestellt.

Bewertung der Reproduktionstoxizität

- Tribenuron methyl : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Biologische Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar. Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Bioakkumulation : Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Ökotoxische Wirkungen

Toxizität gegenüber Fischen : statischer Test LC50/ 96 h/ Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) :: > 120 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 203
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen : / ErC50/ 72 h/ Pseudokirchneriella subcapitata: > 0,080 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Daphnientoxizität : / EC50/ 14 d/ Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse): 0,055 mg/l
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Daphnientoxizität : / EC50/ 48 h/ Daphnia: > 120 mg/l
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
(Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Produktreste nicht als Hausmüll entsorgen, sondern in Originalverpackungen bei einem offiziellen Entsorger anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verunreinigte Verpackungen : Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA abgeben. Ort- und Zeitangaben dieser Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
Klassifizierungscode: M7
NI Nr.: 90
UN-Nummer: 3077



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße Umweltgefährdender Stoff, fest, n.a.g. (Tribenuron methyl)
Versandbezeichnung:

IMDG

Klasse: 9
Verpackungsgruppe: III
UN-Nummer: 3077
Kennzeichnungs-Nr.: 9
Ordnungsgemäße Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Tribenuron methyl)
Versandbezeichnung:

Weitere Information : Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften für Lufttransport., Fakultative Einstufung nach Sondervorschrift A97 der IATA.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Symbol(e) : Xi Reizend
N Umweltgefährlich

Gefährliche Inhaltsstoffe: Tribenuron methyl

R-Sätze : R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze : S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
S20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen : Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 3 aufgeführten R-Sätze

R36 Reizt die Augen.
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.



POINTER® SX

Version 4.1

Überarbeitet am 27.04.2009

Ref. 130000012165

R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

® Marke von E.I. du Pont de Nemours and Company

Wichtige Abänderungen gegenüber der früheren Ausgabe werden mit einer Doppellinie hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die obgenannten Angaben beziehen sich nur auf das bestimmte genannte Produkt(die bestimmten genannten Produkte) und ist nicht übertragbar auf dieses(diese) Produkt(e), wenn dieses(diese) mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird(werden), oder wenn das Material verändert oder einer Bearbeitung unterzogen wird, ausser dies sei ausdrücklich im Text vermerkt.